

ABSCHLUSS

Die auf zwei Jahre verkürzte praxisintegrierte Ausbildung an der Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz im Rahmen des „Direkteinstiegs Kita“ ist modular aufgebaut:

Nach dem ersten Jahr wird eine Teilqualifikation zum/zur „Schulkindbetreuerin“ und „Schulkindbetreuer“ (Arbeitstitel) erworben.

Nach weiteren elf Monaten endet die Qualifizierung nach einer Abschlussprüfung mit dem Berufsabschluss „Sozialpädagogische Assistenz“.

BEWERBUNG

Für Ihre Bewerbung benötigen wir:

- Aufnahmeantrag (→ s. Homepage)
- tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
- die unter „Aufnahmevoraussetzungen“ genannten Abschlusszeugnisse als beglaubigte Kopien
- Arbeitsvertrag mit einer Kindertageseinrichtung

Falls mehr Bewerber als Schulplätze vorhanden sind, findet ein Auswahlverfahren statt

Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz

Direkteinstieg Kita




Fördermöglichkeit über Zulassungsnummer: 515305 AZAV



Schuljahr	Pflichtstunden nach AZAV	
	Theorie	Praxis
TQ1	665	520
TQ2	455	750



OSTALBKREIS

Bundesagentur für Arbeit

Die Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz oder Erzieher/in kann unter bestimmten Voraussetzungen durch die Agentur für Arbeit gefördert werden. Deshalb ist es wichtig, dass Sie vorab auch Kontakt mit der Agentur für Arbeit aufnehmen und sich dort unverbindlich beraten lassen.

Weitere Informationen zu den Fördermöglichkeiten und die Kontaktdaten der Ansprechpartner finden Sie unter dem folgenden Link:
arbeitsagentur.de/vor-ort/aalen/unternehmen/direkteinstiegkita

Ansprechpartner

Abteilung Sozialpädagogik
 StD Stephan Stoll
stephan.stoll@jvl-aalen.de

Tel. 07361 566 6700
 Fax. 07361 566 6704

E-Mail: info@jvl-aalen.de
www.jvl-aalen.de
 Justus-von-Liebig-Schule Aalen
 Steinbeisstr. 6
 73430 Aalen



Berufsfachschule

ZIEL DER AUSBILDUNG

Die verkürzte praxisintegrierte Ausbildung an der Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz im Rahmen des „Direkteinstiegs Kita“ richtet sich an Personen mit mindestens Hauptschulabschluss und abgeschlossener Berufsausbildung, die das Berufsfeld wechseln wollen oder bereits als Zusatzkräfte in Kindertageseinrichtungen tätig sind.

Personen, die neben einer Berufsausbildung einen mittleren Bildungsabschluss, eine Fachhochschulreife oder ein Abitur nachweisen können, wird unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit eröffnet, sich parallel auf eine Schulfremdenprüfung (schulischer Teil der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung) vorzubereiten.

In Kindertageseinrichtungen und der Ganztagsbetreuung wirken Absolventinnen und Absolventen der Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder mit und unterstützen die pädagogischen Fachkräfte in ihrer Arbeit.

Wird die Schulfremdenprüfung als Erzieherin oder Erzieher erfolgreich abgeschlossen, können darüber hinaus Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben selbstständig und eigenverantwortlich übernommen werden.

Eine Vergütung nach § 56, Anlage C, TVÖD-BT-V (VKA) in der Entgeltgruppe S 2, Stufe 2 ist vorgesehen.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit einer Förderung durch die Agentur für Arbeit bzw. Jobcenter.

für sozialpädagogische

INHALTE DER AUSBILDUNG

Die pädagogische Ausbildung umfasst u.a. die folgenden Themenbereiche der Handlungsfelder:

- Kinder in ihrer Lebenswelt wahrnehmen und pädagogische Beziehungen zu ihnen entwickeln*
- Entwicklungs- und Bildungsprozesse begleiten I (Theorie)
- Entwicklungs- und Bildungsprozesse begleiten II (Praxis)
- Gruppen pädagogisch begleiten
- Mit Eltern und Bezugspersonen zusammenarbeiten
- Übergänge mitgestalten
- Betreuungsmaßnahmen und Versorgungshandlungen ausführen

*schriftliche Prüfungsfächer in der Abschlussprüfung

Die o. g. Themen werden im Zusatzunterricht zur Vorbereitung auf die Schulfremdenprüfung Erzieherin/Erzieher ergänzt durch die Themenbereiche der Handlungsfelder:

- Berufliches Handeln fundieren
- Erziehung und Betreuung gestalten
- Bildung und Entwicklung fördern
- Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben lernen
- Zusammenarbeit gestalten und Qualität entwickeln

Assistenz

AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Sozialpädagogische Assistenz:

1. Zeugnis der Hauptschulreife
mit
Note im Fach Deutsch = mind. 3,0
sowie
Durchschnittsnote aller Fächer = mind. 3,0
oder
Höherwertiger Schulabschluss ohne eine Anforderung an Mindestdurchschnitte
und
2. Der Nachweis über eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung (Ausbildungsdauer: mind. zwei Jahre)
und
3. Arbeitsvertrag mit einer Kindertageseinrichtung

Bei ausländischen Bildungsnachweisen sind ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen.

